

Name und Anschrift des Antragstellers Tennet TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Tel.	0921-507-40-0
	Fax	0921-507-40-4095
	Mail	info@tennet.eu

Stempel:

**Bauliche Maßnahme E021
Aufweitung Einmündung
Fedderinger Weg - Heideweg**

1. Beschreibung der Lage			
Ort: Hägen	Straße: Fedderinger Weg Heideweg		Lfd.-Nr.: W55 W53
Gemeinde: Süderheistedt	Baulastträger: Gemeinde Süderheistedt		Straßenkategorie: Gemeindestraße Wirtschaftsweg
Gemarkung: Hägen	Flur: 2 1	Flurstücke [Eigentümerschlüssel; Ordnungsnummer]: 28 (Gemeindestraße) [59; 23] 13 (Wirtschaftsweg) [59; 17]	
Abschnittsnummer/Stationierung: -			

2. Maßnahmentyp			
Beginn der Maßnahme: Bau-km 0+000	Ende der Maßnahme: Bau-km 0+061	Betroffenheit Flurstücke Dritter: Nein	Maßnahmen-Nr.: E021
Temporäre Aufweitung der Einmündung von Fedderinger Weg in Heideweg			BW-Nr.: 1020

3. Flächeninanspruchnahme	Fahrbahn	Sonstige Flächen
vorh. Oberfläche	Asphalt	Bankett
in Anspruch genommene Fläche	141 m ²	105 m ²
gepl. Oberfläche Fahrbahn	Asphalt und auf den Banketten Bodenschutzplatten	

4. Begründung und Notwendigkeit der Maßnahme

Die Einmündung der Gemeindestraße Fedderinger Weg in den Wirtschaftsweg Heideweg in der Gemeinde Süderheistedt ist fahrgeometrisch aktuell nur für den öffentlichen sowie auftretenden landwirtschaftlichen Verkehr ausgelegt. Im Zuge des Baus des Mastes 043 und 044 ist eine temporäre Aufweitung an der Einmündung in den Wirtschaftsweg Heideweg notwendig, da die vorhandene Verkehrsfläche für den Bemessungsfall unterdimensioniert ist.

Die benötigte Flächeninanspruchnahme ergibt sich aus den fahrgeometrischen Erfordernissen des zu erwartenden Bauverkehrs. Hierfür wird als Bemessungsfahrzeug ein Sattelaufleger mit einer Länge von 20,0 m gewählt, der das Gründungsgerät zur Herstellung der Mastfundamente an den Einsatzort transportieren soll.

Die Aufweitung ist beidseitig der Einmündung in den Heideweg vorgesehen, da die dort vorhandenen Freiflächen ohne weitere Eingriffe als Aufweitungsfäche nutzbar sind.

5. Technische Kurzbeschreibung der Maßnahme

Für die Aufweitung der Einmündung werden zum Schutz der Banketten temporär Bodenschutzplatten verlegt. Nach Durchfahrt des Bemessungsfahrzeugs werden die Bodenschutzplatten unverzüglich wieder von den Banketten entfernt, um eine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs zu vermeiden. Ein erneutes temporäres Auslegen der Bodenschutzplatten kann bei Fahrzeugen ähnlicher Größe wie der des Bemessungsfahrzeugs erforderlich werden. Anschließend werden die Platten ebenfalls wieder unverzüglich rückgebaut.